Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 24.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **74-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	04.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Prüfung und Wiedervorlage im Bau- und Feuerwehrausschuss (RD 592-XI/Z-6)
Linksabbiegespur L 11 und beabsichtigter Wiederaufbau/Optimierung der Brücken Floting und Hubertuskapelle
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in:

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Im Zuge der Wiederherstellung der durch die Flut beschädigter Straßen in Arloff und Kirspenich (RD: 592-XI – 592-XI/Z-13) wurde auch die verkehrliche Situation im Bereich „Im Floting“ und eine mögliche Zuwegung zur L 11 beraten.

Die bauliche Planung und Ausführung der Straße „Im Floting“ und hier im Besonderen die endgültige Festlegung der Streckenführung wurde in der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses (RD: 1357-XI/Z-2) am 02.07.2024 beraten und beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, sich in einem ersten Schritt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ins Benehmen zu setzen, die Variante zwei an die L 11 anzubinden und eine schriftliche Bestätigung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Anbindung der Variante eins herbeizuführen.

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen zur Aufstellung des Haushalts 2025 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2033 (RD: 1561-XI/Z-6, lfd.-Nr. 10) wurde die „Streichung“ der Verlegung der Straße „Im Floting“ und der hierzu erforderlichen Linksabbiegespur auf die L 11 beschlossen.

Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme sind im Haushalt 2025 daher nicht veranschlagt.

Notwendig wäre demzufolge ein grundsätzlicher Beschluss, die Planungen wieder aufzunehmen und für die Umsetzung entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

2. Rechtliche Würdigung
keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Zur Realisierung der Linksabbiegespur auf die L 11 waren ursprünglich im Haushalt 2024 bei der **konsumtiven** Kostenstelle 12541100 / 5216010 Aufwendungen i.H.v. 300.000 € veranschlagt.
Zur Anbindung der Straße „Im Floting“ an die L 11 waren im Haushalt 2024 bei der **investiven** Kostenstelle I 5411023/7852000 Aufwendungen i.H.v.500.000 € veranschlagt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel müssten, unter der Berücksichtigung einer möglichen Kostensteigerung, neu im Haushalt 2026 oder 2027 veranschlagt werden.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Personeller Aufwand für Planung, Bau und Abrechnung.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Es bleibt bei der ursprünglichen Beschlusslage.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:

1) Es bleibt bei der ursprünglichen Beschlusslage vom 04.02.2025 (RD: 1561-XI/Z-6, lfd.-Nr. 10), auf einen Ausbau der Straße „Im Floting“ und einer Anbindung an die L 11 zu verzichten.

2) Die Planungen, unter Berücksichtigung des gemeinschaftlichen Antrags von CDU und SPD, wieder aufzunehmen und für den Haushalt 2026 oder 2027 entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.